

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass (Anzeige nach § 2 Absatz 2 Landesgaststättengesetz)

Hilfe zum Antrag erhalten Sie per Telefon unter 07751/833-162 bei Herrn Boger oder unter 07751/833-182 bei Herrn Böhler.

Bitte geben Sie die Anzeige entweder persönlich ab, per Email tboger@waldshut-tiengen.de / uboehler@waldshut-tiengen.de oder per Post an die Stadtverwaltung.

Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen
Ordnungsamt
Wallstraße 26 – 28
79761 Waldshut-Tiengen

**Termin! Anzeige spätestens 2
Wochen vor der Bewirtung.**

Formularbezug: waldshut-tiengen.de

Notwendige Daten:

Wer möchte bewirten? Name und Anschrift der Person: Erreichbarkeit per Email, Tel., Fax: Bei Vereinen zusätzlich der Vorsitzende:	
Bei Delegation auf eine andere Person: Name, Anschrift und Erreichbarkeit:	
Welcher Anlass soll bewirtet werden? (z.B. Konzert, Turnier, Jubiläum, Tanz)	
Weitere Angaben zum Anlass. Programmablauf mit Datum, Beginn und Ende der Unterhaltung? Ist die Umgebung zur Nachtzeit durch die Lautstärke erheblich betroffen? Ist deren Akzeptanz anzunehmen?	
Wo, wann und wie lange soll die Bewirtung stattfinden? (Ort, Datum, Zeiten)	
Gastronomisches Angebot: Werden Speisen, alkoholische- und/oder antialkoholische Getränke angeboten?	
Lage, Art und Größe des Raumes? (z.B. Halle, Zelt, im Freien) Wird öffentlicher Verkehrsraum benötigt? Wie viele Besucher werden erwartet?	
Gibt es Einlassbeschränkungen? (z.B. Alter, Eintrittspreis)	
Sind Sicherheitskräfte eingeteilt? Anzahl und Qualifikation oder Firma: Name, Anschrift, und Telefon des Leiters:	

Ort, Datum _____

Unterschrift _____